

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN DER FOTOSCHULE ZINGST (STAND 07/2013)

1. Geltungsbereich

1.1 Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (fortan kurz: AGB) gelten für alle Veranstaltungen der Fotoschule Zingst als Teilbereich der Erlebniswelt Fotografie Zingst unter der Hoheit und Verantwortung der Kur- und Tourismus GmbH Zingst.

1.2 Die AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer einer Veranstaltung und der Fotoschule Zingst als Veranstalter.

1.3 Abweichende AGB des Teilnehmers haben, soweit nicht ausdrücklich schriftlich durch die Fotoschule Zingst bestätigt, keine Gültigkeit. Anderweitige Vereinbarungen und Nebenabreden, die diesen AGB widersprechen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Anerkennung durch die Fotoschule Zingst.

2. Anmeldung und Abschluss des Vertrages

2.1 Mit der Anmeldung (Buchung) einer Veranstaltung der Fotoschule Zingst, gibt der Teilnehmer eine verbindliche Willenserklärung zum Abschluss eines Vertrages ab.

2.2 Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Brief, Fax, E-Mail oder über das Buchungsformular der Fotoschule Zingst. In jedem Fall ist die Angabe von Name und Kontaktdaten durch den Teilnehmer zwingend erforderlich um eine zeitnahe schriftliche Bestätigung der Anmeldung seitens der Fotoschule Zingst zu gewährleisten.

2.3 Mit dem Zugang der Anmeldebestätigung der Fotoschule Zingst kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande.

2.4 Voraussetzung für das Zustandekommen eines Vertrages ist die Anmeldung des Teilnehmers auf Basis einer von der Fotoschule Zingst autorisierten Ausschreibung mit den darin definierten Leistungsinhalten. Ausschreibungen und Anpreisungen, die nicht durch die Fotoschule Zingst herausgegeben werden, sind für die Fotoschule Zingst nicht verbindlich.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

3.1 Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Teilnahmegebühren.

3.2 Die Teilnahmegebühr ist vor Antritt der Veranstaltung in voller Höhe unter Einhaltung des Zahlungszieles an die Fotoschule Zingst zu entrichten. Detaillierte Zahlungsinformationen erhält der Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung.

3.3 Bis zum vollständigen Zahlungseingang besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an einer Veranstaltung der Fotoschule Zingst.

3.4 Kommt der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nur unzureichend oder gar nicht nach, ist die Fotoschule Zingst berechtigt, nach Mahnung und Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den gebuchten Platz des Teilnehmers anderweitig zu vergeben. Anfallende Rücktrittskosten gemäß den Ziffern 4.2 und 4.3 werden dem Teilnehmer zur Last gelegt.

4. Widerruf / Rücktritt vom Vertrag / Stornokosten

4.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen.

4.2 Da die Fotoschule Zingst mit dem Rücktritt des Teilnehmers von der Veranstaltung den Anspruch auf die Teilnahmegebühr verliert, ist sie berechtigt, für den entgangenen Gewinn und die bereits getroffenen Aufwendungen Ersatzansprüche geltend zu machen. Diese richten sich in ihrer Höhe nach dem Zeitpunkt des Zuganges der Rücktrittserklärung des Teilnehmers.

4.3 Die Höhe des Ersatzanspruches berechnet sich wie folgt:

- bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 0 %
- ab dem 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 %
- bei Nichtantritt der Veranstaltung 30 % der Teilnahmegebühr.

4.4 Dem Teilnehmer steht das Recht zu, nachzuweisen, dass durch seine Stornierung oder durch Nichtantritt der Veranstaltung ein Schaden für die Fotoschule Zingst überhaupt nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger als der in Punkt 4.3 bezifferte Ersatzanspruch ist.

4.5 Dem Teilnehmer steht es frei, bei Verhinderung an seiner Stelle eine Ersatzperson für die Teilnahme zu benennen.

5. Rücktritt durch den Veranstalter / Mindestteilnehmerzahl

5.1 Voraussetzung für die Durchführung einer Veranstaltung der Fotoschule Zingst ist das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Wird diese unterschritten, kann die Veranstaltung nicht stattfinden.

5.2 Die Mindestteilnehmerzahl ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung beziffert.

5.3 Im Falle einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl ist die Fotoschule Zingst berechtigt von der Veranstaltung zurückzutreten. Sie hat den Rücktritt bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn gegenüber dem Teilnehmer zu erklären.

5.4 Ebenfalls zum Rücktritt berechtigt ist die Fotoschule Zingst bei Krankheit oder Verhinderung des Referenten sowie aus anderen wichtigen Gründen, für deren Verschulden die Fotoschule Zingst nicht verantwortlich ist.

5.5 Im Falle eines Rücktritts erhält der Teilnehmer sämtliche bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück erstattet.

6. Beschränkung der Haftung

6.1 Die Haftung der Fotoschule Zingst ist ausschließlich auf Schäden beschränkt, die auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten der Fotoschule Zingst sowie ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2 Die Fotoschule Zingst haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von technischen Geräten und Ausrüstungen, welche der Teilnehmer zur Veranstaltung mitführt, es sei denn, Punkt 6.1 gilt.

6.3 Die Fotoschule Zingst haftet nicht für Personenschäden während der Veranstaltung, es sei denn, Punkt 6.1 gilt.

6.4 Die Fotoschule Zingst haftet nicht für unzulängliche Veranstaltungsinhalte, Lehrmethoden, nicht erreichte Lernziele, technische Ausfälle oder sonstige Versäumnisse und Störungen, es sei denn, Punkt 6.1 gilt. Dies bezieht sich gleichfalls auf Leistungen Dritter, die dem Teilnehmer während der Veranstaltung angeboten werden.

6.5 Im Falle eines Rücktritts von einer Veranstaltung gemäß Ziffer 5, haftet die Fotoschule Zingst nicht für anderweitige Auslagen (z. B. Übernachtungskosten, Reisekosten etc.) des Teilnehmers, welche dieser in Bezug auf die Veranstaltung bereits getätigt hat.

7. Datenschutz

Name und Kontaktdaten des Teilnehmers, die von der Fotoschule Zingst im Anmeldeprozess erhoben werden, dienen ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung und Selbstorganisation und werden streng vertraulich behandelt.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.